

Schulleitung in Nordrhein-Westfalen

Zeitschrift der Schulleitungsvereinigung NRW e.V.

- Wie wir es sehen
- Einladung zur Frühjahrstagung mit anschließender Mitgliederversammlung
- ... und ein Anschreiben dazu!
- Umfrage zur Stellensituation: Ergebnisse und Auswertung
- Grundbildungstag 2013: Ein Bericht aus der Sicht der SLV NRW
- Ankündigung: Werkstattgespräch
- Ein Nachruf

30 Jahre SLV NRW

Wie wir es sehen



Die Arbeitsverdichtung für Schulleitungen macht auch den Vorstandsmitgliedern der Schulleitungsvereinigung SLV NRW zu schaffen. Oft ist es nur schwer möglich den Anforderungen der Schulen und den Aufgaben des Verbandes nachzukommen. Deshalb haben wir uns mit professioneller Hilfe auf den Weg gemacht, die bisherigen Arbeitsabläufe zu analysieren und eine neue Struktur der Vorstandsarbeit zu entwickeln. Es geht aber nicht nur um mehr Effizienz, sondern auch darum Mitarbeit aus den Reihen unserer Mitglie-

der attraktiv und möglich zu machen.

Die Ergebnisse der Umstrukturierung werden wir auf der Frühjahrstagung am 3. März 2015 vorstellen und hoffen auf Ihre interessierte, kritische und engagierte Teilnahme an der Mitgliederversammlung im Anschluss an die Tagung.

Der dramatische Umbau der Schulstruktur in Nordrhein-Westfalen mit seinen Ursachen und Begleiterscheinungen steht im Fokus dieser Tagung. Die Auswirkungen auf die einzelne Schule, ganz gleich welcher Schulform, ob Schule im Aufbau oder im Schließungsprozess, ob in der Angebotsvielfalt der Großstädte oder im ländlichen Raum sind durchgreifend und unausweichlich. Die Situation der Schulleiterinnen und Schulleiter und der Schulleitungsmitglieder insgesamt ist davon unmittelbar tangiert. Der Wandel und die einhergehenden Herausforderungen an den Schulalltag, die Entwicklung längerfristiger Perspektiven und sinnvoller Zukunftsgestaltung sowie die Vernetzung und Verortung in den kommunalen und übergreifenden Koordinatensystemen erfordert ganz neue Einblicke und Entscheidungen.

Wie dabei von übergeordneter Seite mit der Arbeitszeit, dem Engagement und den Kompetenzen von Schulleiterinnen und Schulleitern umgegangen wird, ist oftmals skandalös. Besonders verschärft im Umgang mit den Schulleiterinnen und Schulleitern zu schließender Schulen. Hierzu werden wir noch im Januar schulformübergreifend eine Spezialtagung für Betroffene ausrichten, von der wir wesentliche Impulse aus der Praxis für die Frühjahrstagung erwarten.

Die Tagung selbst hat neben dem aktuellen Thema auch einen besonderen Anlass. Die Schulleitungsvereinigung NRW besteht nunmehr seit 30 Jahren. Ihre Positionierungen, Verdeutlichung von Veränderungen und Einsatz für rechtzeitige Weichenstellungen sind wesentliche Beiträge zur Professionalisierung und Profilierung von Schulleitung.

Nicht zu vergessen die von der Schulleitungsvereinigung NRW initiierten Paradigmenwechsel, für die Begriffe wie „Schulleitung als eigen-

ständiger Beruf“, „Leitungszeit“ statt Entlastungsstunden und „Schulleiter/in als Dienstvorgesetzte“.

Und darauf wollen wir mit Ihnen anstoßen und einen kurzen Rückblick auf 30 Jahre Arbeit für die Vertretung der Interessen der Schulleitungen aller Schulformen geben.

Wie denn die gegenwärtigen rasanten Veränderungen zu werten sind, wie Zukunft in unsere gemeinsame Gestaltung genommen werden kann, dazu wird Klaus Hebborn, Leiter des Dezernats Bildung, Kultur, Sport und Gleichstellung beim deutschen Städtetag einen Ausblick auf die zukünftige schulische Entwicklung aus kommunaler Sicht geben. Anschließend stellen sich Klaus Hebborn, Prof. H. G. Rolff aus Sicht der Wissenschaft und Margret Rössler aus der Sicht von Schulleitung Ihren Fragen und Statements. Weiteres dazu finden Sie auf den folgenden Seiten.

Als ob nicht schon genug Verwaltungsarbeit von den Bezirksregierungen auf die Schulleitungen verlagert wurde - es gibt immer wieder neue Ideen um unter dem Deckmantel der Scheinselbstständigkeit der Schulen sich selbst zu entlasten, am liebsten von Registrier- und Verwaltungsarbeiten. So geschehen mit der Verfügung im Regierungsbezirk Düsseldorf zur Datenspeicherung und -weitergabe der Krankheitstage der Lehrkräfte.

Durch den Protest der Schulleitungsvereinigung NRW wurde die Verfügung aufgehoben, die alte Regelung wieder in Kraft gesetzt. Ein großer Erfolg für die SLV NRW.

Dieses Beispiel zeigt aber auch deutlich, wie wichtig eine eigene Personalvertretung für Schulleitungen ist. Der Aufgabenbereich von Schulleitung ist Lehrpersonalräten aus nachvollziehbaren Gründen sach- und interessenfremd. Das gilt für Personalverwaltung und Personalentwicklung in der Schule ebenso wie für die Anhörungsrechte bei der Daten- und Meinungserhebung von Kollegien über ihre Schulleitung. Wir werden bei diesem Thema nicht locker lassen, denn es geht um die berufliche Stellung der Schulleitung an einer Schule, die „eigenverantwortlich“ genannt wird, ohne dass es einen klar beschriebenen Entscheidungsspielraum und Kompetenzbereich der Leitungsperson gibt.

In dieser Ausgabe finden Sie auch die Ergebnisse der Befragung zur Stellenbesetzung. Unser Dank gilt den vielen Kolleginnen und Kollegen, die die Zeit gefunden haben, die Fragen zu beantworten. Das Ergebnis ist sehr aussagekräftig und interessant. Zeigt es doch, wie mit Statistiken die Wirklichkeit geschönt werden soll und die notwendige Transparenz der Mittelbehörden gegenüber der einzelnen Schule, dem Ministerium und dem Parlament nicht gegeben ist.

Lesen Sie selbst, denn hoher Unterrichtsausfall verhindert, dass Schulleitungen ihre Verantwortung für die Bildung und Erziehung der ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler wahrnehmen können.

Werben Sie für die Mitgliedschaft in der SLV NRW, dem Berufsverband für Schulleitungen: www.slv-nrw.de

M. Rössler

Margret Rössler, Vorsitzende

Impressum

Herausgeber: Schulleitungsvereinigung Nordrhein-Westfalen e.V. (SLV NRW e.V.)

Vorsitzende: Margret Rössler

Geschäftsstelle: Manfred Wolff, Münsterter 34, 48291 Telgte, Tel.: 02504-9854551, Telefax: 02504-9854552 E: slv-nrw@slv-nrw.de, www.slv-nrw.de

Verantw. Redakteur: Ralf Bönder, Redaktionsanschrift: Lindenstr. 47, 50674 Köln, T: 0221-2400255 E: boender@slv-nrw.de

Erscheinungsweise: 4mal jährl. als Beilage von »Beruf : Schulleitung«

Bezugsbedingungen: Einzelheft SLV NRW: 5,60 € (im Mitgliedsbeitrag enthalten). Anzeigen: Bei der Geschäftsstelle o. der Redaktion anfragen. Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der SLV wieder.

Einladung zur Frühjahrstagung mit anschließender Mitgliederversammlung

Frühjahrstagung 2015 der Schulleitungsvereinigung am Dienstag, den 3. März 2015

Im Saalbau Witten, Bergerstr. 25, 58452 Witten

Strukturwandel als Herausforderung von Schulleitungen

AB 12.30 UHR

Eintreffen, Stehkafee, Anmeldung

TAGUNGSBEGINN 13.00 UHR

- **Begrüßung** – Margret Rössler (*Vorsitzende der Schulleitungsvereinigung Nordrhein-Westfalen*)
- **30 Jahre SLV NRW: Positionen, Paradigmenwechsel und Weichenstellungen zur Professionalisierung und Profilierung von Schulleitung als eigenständigem Beruf** – Rudi Doil (*Ehrenvorsitzender der SLV NRW*)
- **Impulsreferat zum dramatischen Wandel in Gesellschaft, Bildung und Schulstruktur** – Klaus Hebborn (*Deutscher Städtetag, Kultur und Sport NRW, Dezernat Bildung*)
- **Die Zukunft von Schulleitung und Management des Wandels** – Prof. Dr. H.G. Rolff (*Deutsche Akademie für Pädagogische Führungskräfte, Dortmund*)

- Neue Anforderungen an Schulleitungen – Change Management im Schulalltag und im Schulleitungsverband – Margret Rössler (SLV NRW)

- Positionen, Fragen und Diskussionsbeiträge aus dem Plenum

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Aussprache zu den Berichten
6. Entlastung des Vorstandes
7. Wahl eines Versammlungsleiters
8. Feststellung der Stimmlisten
9. Vorstandswahlen
 - Wahl einer / eines Vorsitzenden
 - Wahl einer / eines stellvertretenden Vorsitzenden
 - Wahl der weiteren Vorstandsmitglieder
 - Wahl von drei Kassenprüfern
10. Verschiedenes

Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung bitten wir um zahlreiche Teilnahme. Zugleich weisen wir darauf hin, dass die Versammlung ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

Mit freundlichen Grüßen
gez. M. Rössler Vorsitzende

... und ein Anschreiben dazu!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
besondere Situationen erfordern besondere Maßnahmen. Daher wenden wir uns in Zusammenhang mit der Einladung zur Mitgliederversammlung mit einigen ergänzenden und hoffentlich auch klärenden Sätzen an Sie.

Es ist nicht ungewöhnlich, dass Mitgliederversammlungen in Verbänden als lästige Pflicht, vielfach als unausweichliche Formalie gesehen werden. Weitgehend entspricht das durchaus den Tatsachen und vermittelt den Verantwortlichen oft auch, dass Ihre Arbeit so akzeptiert wird.

In der Folge dieser Haltung werden diese Termine von sehr wenigen Mitgliedern wahrgenommen.

In diesem Jahr findet die Frühjahrstagung in Witten mit dem Schwerpunktthema „Change Management“ statt; für den zweiten Teil des Nachmittags ist die Mitgliederversammlung terminiert. Wir bitten Sie, auch daran teilzunehmen, weil das Tagungsthema noch einmal auf

zwei anderen Ebenen zum Tragen kommt und aus unserer Sicht für Schulleitungen jetzt und in Zukunft wesentlich ist.

1. Es ist unübersehbar, dass sich für Schulleitungen die Aufgaben und vor allem die Position in der Schulstruktur grundlegend geändert hat und weiter ändert. In der Arbeit des Vorstands wird das seit zwei bis drei Jahren immer deutlicher wahrgenommen. Dass dies nicht immer zum Vorteil der Betroffenen und in ihrem Interesse geschieht, darf nicht überraschen. Die Personalvertretungen sehen sich keineswegs immer auf unserer Seite und die Schulaufsicht entscheidet im Umgehen mit Schulleitungen letztendlich immer ausgerichtet an den eigenen Interessen.

Diesen Punkt mit seinen unausweichlichen Konsequenzen und Forderungen wollen wir in der Mitgliederversammlung thematisieren. Daraus ergibt sich auch der zweite Aspekt.

2. Der Vorstand hat den veränderten Anforderungen Rechnung getragen und die Grundlagen der zukünftigen Verbandsarbeit neu formuliert. Zudem in einem gezielten Entwicklungsprozess die Struktur der Vorstandsarbeit neu gestaltet.

Die Ergebnisse möchten wir vortragen, weil sich daraus auch Folgerungen für das Zusammenwirken von Mitgliedern und Vorstand der SLV NRW ergeben.

Wir bitten Sie deshalb abschließend noch einmal, sich in der Mitglieder- versammlung einzubringen. Nur mit dem inhaltlichen Hintergrund vie-

ler Mitglieder und der kritischen Auseinandersetzung aller Beteiligten ist es möglich, eine Position zu formulieren und nach außen zu tragen, die dann auch gehört wird.

Herzlichen Dank !

Margret Rössler – Vorsitzende SLV NRW

Ergebnisse der Umfrage

der Schulleitungsvereinigung Nordrhein-Westfalen (SLV NRW) zur Stellensituation September 2014

Wir bedanken uns für die breite Beteiligung unserer Schulleitungskolleginnen und -kollegen an der Blitzumfrage zur Stellenbesetzung an nordrhein-westfälischen Schulen zu Beginn des Schuljahres 2014-15. Die zahlreichen Rückmeldungen ermöglichen sehr aussagekräftige Feststellungen zu diesem Zeitpunkt. Die Befragung ist zwar nicht repräsentativ z. B. im Sinne gleich großer Stichproben, zeigt aber wegen des hohen Rücklaufs sehr deutlich die Situation an den Schulen und ermöglicht zutreffende Aussagen zum bestehenden Handlungsbedarf.

Es bleibt ein großer Teil an Planstellen unbesetzt, was zu erheblichem Unterrichtsausfall führt, der aber in der derzeit laufenden Stichprobenerhebung des Schulministeriums nur teilweise erfasst wird. Die Nichterfüllung der den Schulen zustehenden Stellenzuweisungen erfolgt systematisch und wiederholt sich zu jedem Ausschreibungsverfahren für die schulbezogene Besetzung der Lehrerstellen.

Die Schulleitungsvereinigung NRW wird diese Ergebnisse dem Schulministerium und den Bezirksregierungen zusenden in der Erwartung, dass die geltenden Ansprüche der Schulen an die Unterrichtsversorgung kurzfristig erfüllt werden.

Zusammenfassung der Umfrageergebnisse:

- An der Befragung beteiligten sich 763 Schulen aller Schulformen und aus allen Bezirksregierungen in Nordrhein-Westfalen bei einer Gesamtzahl von ca. 6.150 Schulen. Die Schulform Weiterbildungskolleg (etwa 55 Schulen) wurde versehentlich nicht mit erfasst. Die hohe Zahl der Rückmeldungen, der angegebene Stellenunterhang und Erläuterungen verdeutlichen den bestehenden Mangel.
- Bei mehr als einem Drittel der beteiligten Schulen sind nicht alle Planstellen besetzt. Es fehlen an 277 Schulen insgesamt 502 Planstellen. Rechnet man die Zahlen hoch, was mathematisch nicht ganz einwandfrei ist, so sind landesweit 2.000 Planstellen nicht besetzt.

- 113 der rückmeldenden Schulen erfüllen die Vorgaben der Stundentafel trotz Unterbesetzung auf Grund sehr großer Klassen, Wegfall von Förderunterricht und Doppelbesetzung, sowie durch Mehrarbeit.
- An 164 Schulen können auf Grund der Unterbesetzung wöchentlich mindestens 5.097 Unterrichtsstunden nicht erteilt werden. An 58 Schulen fallen trotz 100 %iger Besetzung mehr als 767 Unterrichtsstunden wöchentlich aus. Bei 763 der befragten Schulen fallen wöchentlich mehr als 6.100 Unterrichtsstunden aus. Würde man auch diesen Wert hochrechnen (s.o.), so werden landesweit mindestens 30.000 Unterrichtsstunden nicht erteilt.
- Mangelfächer sind vor allem: naturwissenschaftliche Fächer sowie ev. und kath. Religion, Musik, Kunst, Sport. In den Berufskollegs fehlen Fachkräfte für die technischen Fächer.
- An jeder 8. befragten Grundschule ist die Stelle der Schulleiterin/ des Schulleiters nicht besetzt. An jeder 4. befragten Grundschule ist Stelle der stellv. Schulleiterin/ des stellv. Schulleiters vakant.

An der Umfrage beteiligten sich 763 Schulen aller Schulformen und aus allen Bezirksregierungen. Trotz der sehr großen Beteiligung erhebt die Befragung nicht den Anspruch repräsentativ zu sein. Trends lassen sich sehr wohl erkennen und ableiten. (Abb. 1 und Abb. 2)

FRAGE 1 STELLENBESETZUNG: SIND AN IHRER SCHULE ALLE PLANSTELLEN BESETZT?

Auf diese Frage antworten 481 mit „ja“ und 282 mit „nein“.

Die meisten unterbesetzten Schulen gab es landesweit bei den Grundschulen (35% der unterbesetzten Schulen) gefolgt von den Gymnasien mit 21%. (Abb. 3 und Abb. 4)

Die genaue Verteilung der Unterbesetzung auf die einzelnen Schulformen (landesweit) zeigt die Grafik. Die Prozentzahlen beziehen sich auf die Anzahl der Schulen, bei denen nicht alle Planstellen besetzt wurden.

Große Unterschiede ergaben sich bei der Höhe der Unterbesetzung. Während an den Primarschulen ein Bedarf von 0,5 – maxi-

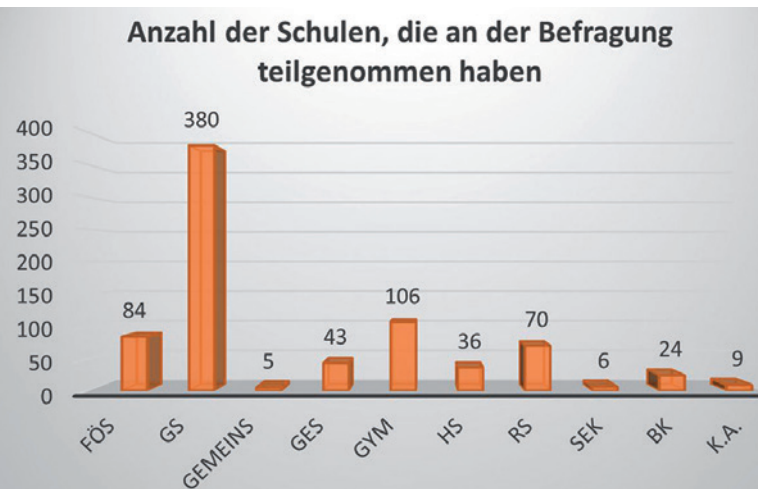


Abbildung 1

mal 2 Planstellen zu verzeichnen ist, fehlen an den größeren Systemen deutlich mehr Lehrer.

Addiert man die nicht besetzten Planstellen, so gibt es an 282 Schulen insgesamt 502 offene Planstellen. (Tabelle 1)

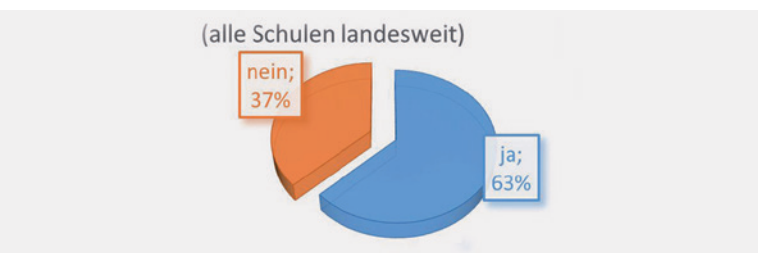


Abbildung 3

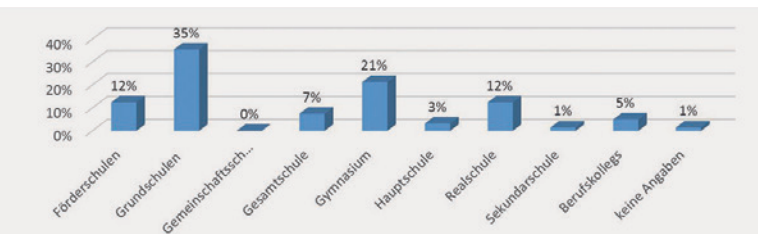


Abbildung 4

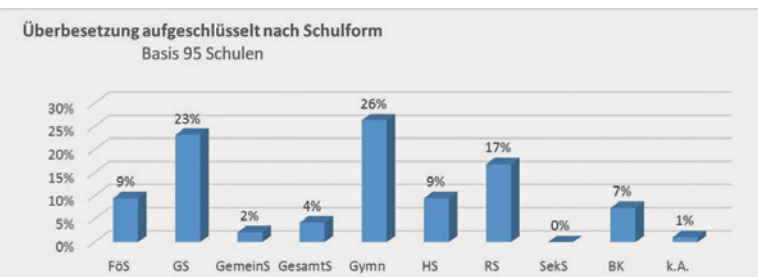


Abbildung 5

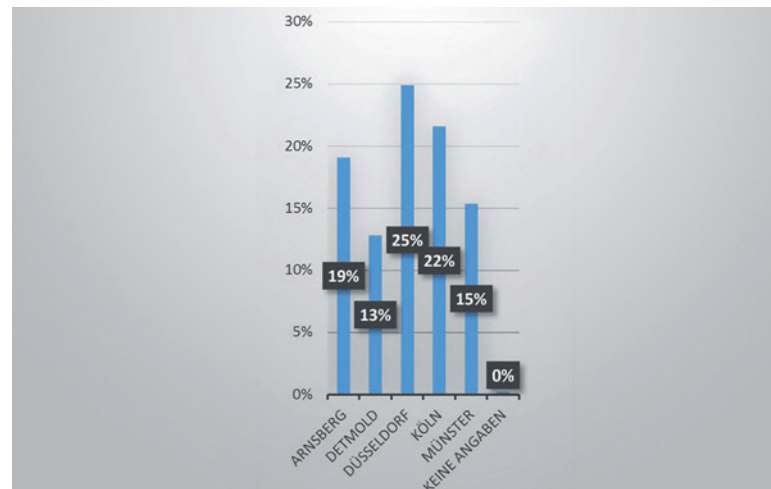


Abbildung 2

95 Schulen meldeten eine Überbesetzung von 0,3 bis 6 Planstellen. Einige Schulen gaben an, dass dieses zeitlich befristet sei und zum Schulhalbjahr eine Unterbesetzung vorliege. (Abb. 5)

„Mehr als ein Drittel der befragten Schulen sind unterbesetzt. Bei 282 Schulen fehlen insgesamt 502 Lehrkräfte mit voller Stundenzahl.“

FRAGE 2 UNTERRICHTSAUSFALL:

WIE VIELE STUNDEN LAUT STUNDENTAFEL KÖNNEN WÖCHENTLICH NICHT ERTEILT WERDEN?

Die Unterbesetzung einer Schule bedeutet nicht zwangsläufig, dass „Pflichtunterricht“ ausfallen muss. 29% der unterbesetzten Schulen gaben an, dass sie den von der Stundentafel geforderten Unterricht erteilen können. Ihnen gelingt dieses durch Mehrarbeit, Reduzierung des Förderunterrichts auf ein Minimum, Verzicht auf pädagogisch sinnvolle Doppelbesetzung und durch große Klassen. Fast die Hälfte dieser Schulen waren Grundschulen.

Die auf den ersten Blick einfache Frage lässt sich nicht eindeutig beantworten.

Die Kommentare zu den Antworten lassen die Vermutung zu, dass einige Teilnehmer der Befragung die Fragestellung anders interpretiert haben. Gefragt war nach dem Ausfall der „Pflichtstunden“ laut Stundentafel. Angegeben wurde aber auch der Wegfall von Doppelbesetzungen als Stundenausfall. Oder es wurden die nicht besetzten Planstellen in Wochenstunden umgerechnet als ausgefallene „Pflichtstunden“ benannt. So steht beispielsweise bei einer Schule: Unterbesetzung: 6 Planstellen, wöchentlicher Stundenausfall 170 Stunden.

Berechtigt ist die Zählung solcher Stunden als Unterrichtsausfall durchaus, weil beispielsweise Integrationszuschläge oder Stellenzuweisungen für Seiteneinsteigerklassen oder Inklusionsmaßnahmen ausschließlich für diese Zwecke verwendet werden müssen. Unter dem Druck ansonsten ausfallenden Unterrichts fallen solche Maßnahmen teils oder ganz der Erhaltung des Kernunterrichts zum Opfer.

Völlig richtig also, solche Stunden als Unterrichtsausfall zu zählen; jedoch ergäbe dies bei systematischem Miterfassen bei allen Schu-

NICHT BESETZTE PLANSTELLEN	0,5	1	1,5	2	2,5	3	3,5	4	5	6	7	8	> 8	K.A.	
FÖRDERSCHULE	7	4	3	5	2	4		3	2	1			1	3	35
GRUNDSCHULE	22	55	11	7				2						1	98
GEMEINSCHAFTSSCHULE	0		0												0
GESAMTSCHULE	1	5	1	5		5			1	0		1			19
GYMNASIUM	4	16	10	7	2	9		4	4	2		1		1	60
HAUPTSCHULE	1	3	1	2	1			1							9
REALSCHULE	3	4	4	12	1	5		2		3					34
SEKUNDARSCHULE	0	2	1	1											4
BERUFSSCHULE	0	3	1	4		3		1		2					14
KEINE ANGABE	0	2	0	2											4
	38	94	32	45	6	26	0	13	7	8	0	2	1	5	277
FEHLENDE PLANSTELLEN	19	94	48	90	9	81		52	35	48		16	10		502

Tabelle 1

len eine noch erheblich höhere Größe. Hier bleibt die Aufstellung der Stunden bei einem Teil der Schulen unklar. Erwähnen sollte man den ermittelten „Unterrichtsausfall“ dennoch.

Andererseits wurde ein Fehlbedarf von 3 Planstellen beispielsweise mit einem wöchentlichen Unterrichtsausfall von 150 Stunden angegeben. Der Grund: Fachunterricht kann nicht erteilt werden, da es keine Fachlehrer gibt. Dieses scheint ein besonderes Problem bei den Berufsschulen zu sein. (Abb. 6)

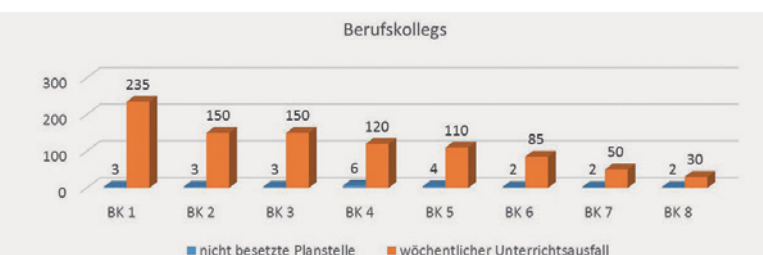


Abbildung 6

Summiert man die von den Schulen als „Unterrichtsausfall“ angegebenen Stunden, so werden an 163 Schulen von 277 Schulen mit Unterbesetzung insgesamt 4977 Unterrichtsstunden nicht erteilt.

Auch an Schulen mit 100 %iger Stellenzuweisung bzw. Überbesetzung fällt Unterricht aus. Als Gründe wurden genannt: fehlende Fachlehrer, fehlende Hallenzeiten für den Sportunterricht o.ä. (Abb. 7 und Abb. 8) Fasst man beide Ergebnisse zusammen so können an 237 Schulen, das sind knapp ein Drittel der rückmeldenden Schulen, wöchentlich über 6.034 Unterrichtsstunden nicht erteilt werden. In wie weit es sich dabei um Unterrichtsausfall im Sinne der Nichterfüllung der vorgegebenen Stundentafel handelt, lässt sich nicht ermitteln.

„An Schulen mit 100 %iger Besetzung bzw. Überbesetzung fällt Pflichtunterricht aus.“

**FRAGE 3: FACHUNTERRICHT:
FÜR WELCHE FÄCHER STEHEN KEINE AUSGEBILDETEN LEHRKRÄFTE
ZUR VERFÜGUNG?**

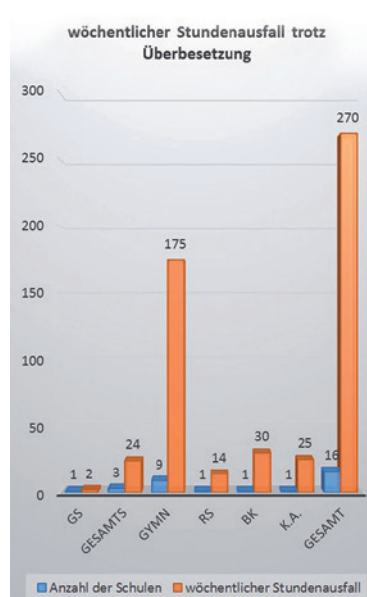


Abbildung 7

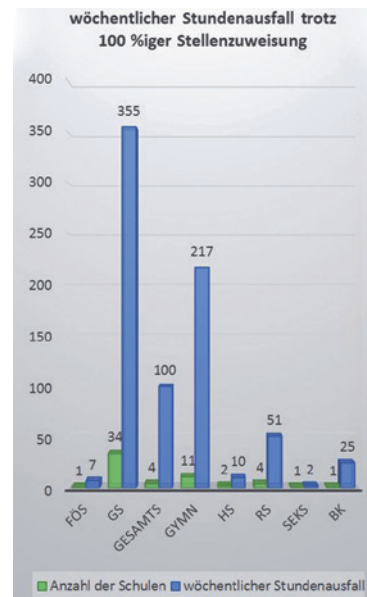


Abbildung 8

Die Liste der Mangelfächer ist lang. Eindeutige, schulformspezifische Zuweisungen sind nicht möglich. Es lassen sich aber Tendenzen erkennen.

In den Förder- und Grundschulen besteht ein verstärkter Bedarf an ausgebildeten Sport- und Musiklehrerinnen/-lehrern. Auch werden für das Fach Religion, evangelisch und katholisch, Fachkräfte gesucht.

Bei den Gesamtschulen wurde mehrfach ein Mangel an Musik- und Kunstlehrerinnen und -lehrern für Sek II und für die naturwissenschaftlichen Fächer angegeben.

Auch an den Gymnasien werden Fachlehrerinnen und -lehrer für die naturwissenschaftlichen Fächer gesucht. Es scheint auch einen Mangel an Lehrerinnen und Lehrern mit der Facultas Spanisch zu geben.

An den Haupt- und Realschulen fehlen vor allem ausgebildete Fachkräfte für Physik/Chemie und Musik.

An den Berufskollegs werden dringend Fachkräfte für die technischen Bereiche wie z.B. Kfz-Technik, Elektrotechnik, Maschinenteknik und Informatik gesucht.

FRAGE 4: SCHULLEITUNG:

IST DIE STELLE DER SCHULLEITERIN/DES SCHULLEITERS BZW. DER STELLV. SCHULLEITERIN/DES STELLV. SCHULLEITERS BESETZT?

Vakante Schulleitungsstellen scheint vor allem ein Phänomen der Grundschulen zu sein.

An 12 % der befragten Grundschulen ist die Stelle der Schulleiterin/des Schulleiters nicht besetzt.

Die Zahl der vakanten Stellen für die stellvertretende Schulleitung ist sogar doppelt so hoch. (Abb. 9)

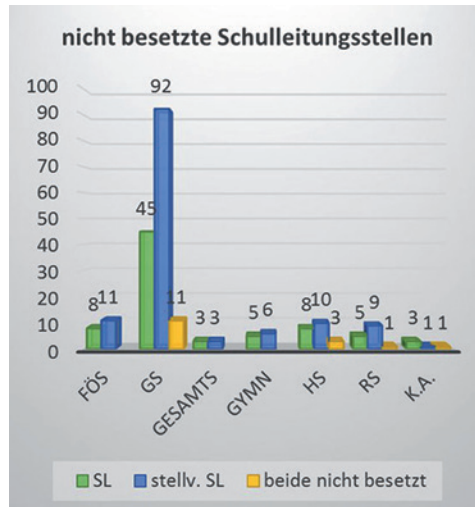


Abbildung 9

„In jeder 8. Grundschule ist die Stelle der Schulleiterin/des Schulleiters nicht besetzt.

In jeder 4. Grundschule ist die Stelle der stellvertretenden Schulleitung vakant.“

Alle Schulen haben vor wenigen Tagen die Zahl der Stellen mitgeteilt bekommen, die sie im Stellenbesetzungsverfahren für das 2. Halbjahr ausschreiben dürfen. Die Aufstellung der SchiPs-Listen seitens der Bezirksregierungen fiel unterschiedlich transparent und detailliert aus. Im Regierungsbezirk Düsseldorf beispielsweise enthält die Aufstellung zumindest für eine Schulform nicht die anzurechnenden Lehrerstunden für Integrationsmaßnahmen, Seiteneinstieg usw., obwohl die zu erwartenden Zahlen groß sein und die Auslassung zu erheblichen Verzerrungen des ausgewiesenen Bedarfs der Schule führen kann. Stattdessen der unrealistische Hinweis darauf, dass noch verbleibende Unterhänge ggf. mit Versetzungen aus anderen Schulformen ausgeglichen werden könnten.

Ob es die bestehenden Unterbesetzungen beenden wird und auch die zum Halbjahreswechsel neu entstehenden Bedarfe durch Pensionierungen, Versetzungen und Erziehungsurlaub erledigen, ist nicht nur von der Zahl der zugewiesenen Stellen abhängig, sondern ebenfalls von den Unwägbarkeiten des Verfahrens.

An der Zahl ausfallender Unterrichtsstunden wird sich wohl kaum etwas ändern, denn ein großer Teil der Verursacher nicht erteilten Unterrichts wird weder in der derzeit erhobenen Stichprobe des Ministeriums zum Unterrichtsausfall erfasst, noch in den Berechnungen der Bezirksregierungen zum Lehrerberarf. Ob es die Entlastungsstunden für schwerbehinderte Kolleginnen und Kollegen sind, die langfristig Erkrankten ohne Vertretungsanspruch, oder die Ausgleichsstunden für Lehrkräfte, die zusätzliche Zertifikate und Facultas erwerben, sie gelten nicht als „bedarfserhöhend“, sie fallen in

der Rubrik „nicht erteilter Unterricht“ einfach aus.

Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die Dramatik des tatsächlichen Unterrichtsausfalls bei den Verantwortlichen gar nicht angekommen soll. Für Schüler/innen und Eltern ist er aber täglich zu spüren.

Mit dieser Untersuchung hat die SLV NRW Transparenz über die aktuelle Stellenbesetzung in den Schulen hergestellt.

Wir werden weiter kontinuierlich dafür sorgen, dass nichts, was Auswirkungen auf unsere Schulen hat, verschleiert, intransparent behandelt oder falsch dargestellt wird. Für diese Arbeit im Interesse aller Schulen brauchen wir Ihre Unterstützung.

Falls Sie es noch nicht sind, werden Sie Mitglied in der Schulleitungsvereinigung Nordrhein-Westfalen.

Wolfgang Gruhn, Margret Rössler, SLV NRW

Grundbildungstag NRW

am 13.11.2014 in Köln

Mit dem Grundbildungstag NRW fand in Köln eine Veranstaltung statt, bei der die Landesregierung NRW erstmals mit Sozialpartnern, Arbeitgebern, betrieblichen Interessenvertretungen sowie Institutionen aus der Weiterbildung eine gemeinschaftliche Plattform geschaffen hat zur Förderung von Alphabetisierung und Grundbildung, um die Fähigkeiten der geschätzt 1,5 Millionen funktionalen Analphabeten/innen in NRW zu verbessern.

Unter dem Motto „Gemeinsam!“ diskutierte Ministerin Löhrmann mit Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Partner (Arbeit und Leben DGB/VHS NW, Bildungswerk der Nordrhein-Westfälischen Wirtschaft, DGB-Bildungswerk NRW, Ministerium für Schule und Weiterbildung, Ministerium für Arbeit, Integration

und Soziales, Europäischer Sozialfonds für NRW), wie Alphabetisierung und Grundbildung in Betrieben und im gesellschaftlichen Leben verbessert werden können.

Geschätzt 7,5 Millionen in Deutschland können zwar einzelne Sätze lesen und schreiben, allerdings keine zusammenhängenden Texte verstehen, geschweige denn selbst verfassen. Sie gelten als funktionale Analphabetinnen und Analphabeten. Über vier Millionen von ihnen sind erwerbstätig. Die Betroffenen Menschen sind häufig in erheblichem Maße von Teilen des gesellschaftlichen Lebens ausgeschlossen und haben darüber hinaus bei ständig steigenden Anforderungen ein hohes Arbeitsplatzrisiko. In Nordrhein-Westfalen leben bis zu 1,5 Millionen Menschen als funktionale Analpha-

beten/innen und infolge dessen mit einem entsprechend hohen Fort- und Weiterbildungsbedarf.

Im Focus der notwendigen Grundbildung steht die Fähigkeit, Lesen und Schreiben zu können, hinzu kommen weitere fachliche und überfachliche Qualifikationen. Nur wer über eine umfangreiche Grundbildung verfügt, hat die Chance, sich lebensbegleitend weiter zu bilden und damit arbeitsplatzsichernd zu qualifizieren.

Die interessanten Diskussionen und Sichtweisen zu Umsetzungsmöglichkeiten, die Alphabetisierung zu fördern wurden ergänzt durch Fachforen und einer Vielzahl von Unterstützungsangeboten, Modellversuchen und -ansätzen unterschiedlichster Bildungsträger und Institutionen aus ganz Deutschland.

Der Grundbildungstag NRW in Köln ergänzt das Alphanetz-NRW, das landesweite Bündnis für Alphabetisierung und bot eine Plattform, um gemeinsam praxistaugliche Möglichkeiten für eine adressatengerechte, beteiligungsorientierte Grundbildung und Alphabetisierung zu diskutieren und neue Impulse zu setzen.

Aus dem Blickwinkel der Schulleitungsvereinigung stellt sich die Frage, inwieweit und mit welchen Möglichkeiten, Schulen und insbesondere weiterführende und berufsbegleitende Schulen eine enge und zielführende Verzahnung mit bereits bestehenden Netzwerken zur Alphabetisierung initiieren und pflegen sollten.

Wolfgang Saupp

Ankündigung: Werkstattgespräch

„SCHULLEITUNG AN FÖRDERSCHULEN – DIE SCHULE IST WEG ... UND DANN?“

Die Situation ist nicht neu. Die Situation war voraussehbar. Die Situation eskaliert. Trotzdem. Immer mehr Förderschulen sind aufgelöst, stehen vor der Auflösung, oder ihnen droht die Auflösung. Dieser Vorgang basiert auf einer politischen Mehrheitsentscheidung und ist damit rechtens.

So weit – so gut. Nicht rechtens oder zumindest fragwürdig ist das Umgehen des Dienstherren mit dem pädagogischen Personal dieser Schulen. Besonders betroffen davon sind die Schulleitungen. Sie stehen – nach oftmals geradezu hahnebüchenen Entscheidungsprozessen der Kommunen und der Behörde – mitunter von einem auf den anderen Tag ohne Amt da.

Inzwischen geht die Zahl von freigestellten Leitungsmitgliedern in die Hunderte. Offensichtlich gehen die Verantwortlichen in den Bezirksregierungen mit dieser Problematik sehr unterschiedlich um. Punktuell erreichen die SLV NRW durchaus Rückmeldungen, in denen SchulleiterInnen und StellvertreterInnen sich zufrieden über den Umgang und Lösung ihrer Problematik. Die Zahl der Chaasmeldungen ist jedoch unvergleichlich größer. Die Aufforderung an den Personenkreis „sich doch selbst etwas Neues“ zu suchen, verdeutlicht dies äußerst treffend. Auch die Personalvertretungen sind in dieser Frage kaum sichtbar, von Wirksamkeit ganz zu schweigen.

Die SLV NRW hat sich deshalb entschlossen, kurzfristig ein Fachtreffen zu organisieren. Eingeladen sind dazu alle Schulleitungen von Förderschulen. Ziel dieser Veranstaltung wird es sein, möglichst breit angelegt Fakten und Daten zu sammeln und zusammenzustellen. Damit sollte es dann möglich sein, die gern von Amts wegen missbrauchte Vokabel des Einzelfalls und die amtliche Ignoranz auszuhebeln.

Aufgrund der Kurzfristigkeit können wir an dieser Stelle nur im Sinne einer Ankündigung auf die Veranstaltung hinweisen. Geplant wird sie von uns unter dem Titel „Schulleitung an Förderschulen – Die Schule ist weg ... und dann?“

Vorgesehen ist ein Termin im Januar/Februar 2015 an einem möglichst zentralen Ort in NRW.

Bitte beachten Sie auf der Website und in der Schulpost die Mitteilungen der SLV NRW.

Wir können aus Organisations- und Zeitgründen leider nur auf diesem Weg einladen.

Nachruf

Am 26.11.2014 verstarb
Friedrich Mahlmann

Gründungsmitglied und langjähriger Vorsitzender der Schulleitungsvereinigung Nordrhein-Westfalen e.V. im Alter von 69 Jahren. Nach der Gründung des Verbands im Jahr 1984 trat er 1986 in die Vorstandsarbeit ein und übernahm von 1992 bis 2002 den Vorsitz.

Friedrich Mahlmann setzte sich mit großem Engagement dafür ein, die SLV NRW e.V. als Interessenvertretung der Leiterinnen und Leiter aller Schulformen auszubauen und ein zeitgemäßes Berufsbild für Schulleitung zu entwickeln. Dazu gehörte auch die Forderung nach größerer Selbstständigkeit der Schulen und echter Dienstvorgesetzeneigenschaften für Schulleiterinnen und Schulleiter. Unvergessen sind seine stets rhetorisch brillanten und pointierten Reden und Diskussionsbeiträge.

Sein großes Verdienst ist die Positionierung der SLV NRW als Berufsverband der Schulleiterinnen und Schulleiter aller Schulformen und die Forderung nach Anerkennung von Schulleitung als eigenständigem Beruf.

Wir behalten ihn in ehrendem Andenken.

Margret Rössler
Vorsitzende der SLV NRW e.V.

